

Landtagswahl 24. November 2024

Kundmachung
über die Einrichtung einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)

für den gesamten Gemeindebereich*:	S t . L a m b r e c h t
für den Bereich der Wahlsprengel*:	-x-
Vorsitzende/Vorsitzender der Wahlbehörde:	Dr. Armin DEUTZ
Stellvertreterin des Vorsitzenden:	Birgit PICHLER

Gemäß § 8 Abs. 1 der Landtags-Wahlordnung 2004 – LTWO, LGBl. Nr. 45/2004, idgF., wird eine **BESONDERE WAHLBEHÖRDE („fliegende Wahlkommission“)** eingerichtet.

Diese Wahlbehörde wird jene Personen, die im Besitz einer Wahlkarte nach § 34 Abs. 2 LTWO sind, in der Zeit von **09:00 bis 10:00** Uhr, an dem von ihnen beantragten Ort aufsuchen.

Die Bezirkswahlleiterin/Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 14 Abs. 2 LTWO aufgrund der Vorschläge der im Landtag Steiermark vertretenen Wahlparteien in obige besondere Wahlbehörde die aus der **Anlage** ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

Der Gemeindewahlleiter:

Kundmachung
angeschlagen am:

11. Nov. 2024

abgenommen am:

* Nichtzutreffendes streichen!

Anlage zur Wahlkundmachung (Mitglieder fliegende Wahlkommission)

BEISITZERINNEN / BEISITZER:			ERSATZBEISITZERINNEN / ERSATZBEISITZER:		
Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahlwerbende Partei	Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahlwerbende Partei
GUSTERER Johannes	8813 St.Lambrecht	ÖVP	Keine Nominierung		
EUGEN Rene, Dipl.Ing.	8812 St.Lambrecht	ÖVP	Keine Nominierung		
GAMPERL Josef	8813 St.Lambrecht	SPÖ	WASSERMANN Sabine	8813 St.Lambrecht	SPÖ
VERTRAUENSPERSONEN:					
-X-					
-X-					